

Empfehlungen für den Mutterschutz am Arbeitsplatz

Für die Arbeitgeber:innen

Sehr geehrte/r Arbeitgeber:in, sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes, sehr geehrte Schulleitung!

In diesem Infoblatt möchten wir Sie, als arbeitgebende Menschen, mit Tipps und Informationen rund um das Thema "Eurythmie und Schwangerschaft" unterstützen.

Zunächst gelten für schwangere Eurythmistinnen die gleichen Regelungen wie für jede Schwangere. Für Sie als Arbeitgebende heißt das, dass Sie sich an das "Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium" https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/ halten müssen, ganz unabhängig von der Tätigkeit bzw. vom Unterrichtsfach der Schwangeren. Sollte sich herausstellen, dass die Schwangere ihrer Tätigkeit nicht wie bisher nachgehen kann, muss gemeinsam eine individuelle Lösung für den weiteren Arbeitsablauf gefunden werden.

Der Berufsverband Eurythmie e.V. bietet dazu im Rahmen von Gesprächen seine Unterstützung an. Für Mitglieder ist dieses Angebot kostenfrei.

Die wichtigsten Schritte für Sie im Überblick:

- Es muss eine Gefährdungsbeurteilung durch Schulleitung/ Arbeitgebende vorgenommen werden, die sich z.B. an den Schutzmaßnahmen von Sport- und Grundschullehrerinnen orientiert.
- An Schulen/ in Kindergärten ist die Schulleitung / der Vorstand verantwortlich für die Einhaltung des Mutterschutzgesetzes.

Einen Ablaufplan finden Sie hier: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/schule_und_bildung_personalangelegenheiten_mutterschutz_ablaufplan.pdf

Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen und Gesetze Ihres Bundeslandes.

Beispiel für eine Gefährdungsbeurteilung einer Eurythmistin, tätig an einer Waldorfschule in Unter-, Mittel- und Oberstufe:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/schule_und_bildung_personalangelegenheiten_mutterschutz_form_gefaehrungsbeurteilung.pdf Meist stellt die Bezirksregierung Informationsmaterial für die Schulen zur Verfügung. (Beispiel für NRW, Köln) <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/themen/schule-und-bildung/personalangelegenheiten/mutterschutz/>



Ihre Ansprechpartnerin:

REBECCA RISTOW

rebecca.ristow@eurythmie.net



Ihre Ansprechpartnerin:

MAIKE ADAM

maike.adam@eurythmie.net

**BERUFSVERBAND
EURYTHMIE e.V.**

Geschäftsführung:

Corinna Meyer

Wiesenstraße 39

21614 Buxtehude

Tel: 04161-99 45 306

corinna.meyer@eurythmie.net

<https://eurythmie.net>

Bankverbindung

GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN:

DE38 4306 0967 2001 8355 00

BIC: GENODEM1GLS

Für schwangere Eurythmistinnen

Empfehlung für einen erweiterten Mutterschutz im Eurythmieberuf

Zunächst herzlichen Glückwunsch – Sie befinden sich in besonderen Umständen!

Der offiziell gesetzlich verankerte Gesundheitsschutz für schwangere Eurythmistinnen in Kindergarten und Schule ist identisch mit dem für Erzieherinnen, Sport- und Grundschullehrerinnen. Die Rechte der schwangeren Frau sind der jeweiligen Gesetzeslage der Bundesländer zu entnehmen. Hier sind vor allem die Infektionsrisiken und die erhöhte Unfallgefahr für die Schwangere zu beachten.

Mutterschutz am Arbeitsplatz - Ablauf

- Die Schwangere darf selbst entscheiden, wann sie die Schule/ die Arbeitgebenden über die Schwangerschaft informiert.
- Die Schulleitung/ der Vorstand als Arbeitgeber:in ist für die Einhaltung des Mutterschutzgesetzes verantwortlich, sobald sie/er über die Schwangerschaft informiert ist.
- Schul- bzw. Betriebsarzt oder -ärztin müssen hinzugezogen werden.
- Bevor diese/r den Immunstatus der Schwangeren hinsichtlich verschiedener Infektionskrankheiten nicht festgestellt hat, darf die Schwangere bis auf Weiteres keinen beruflichen Kontakt mit Kindern haben (Freistellung vom Dienst bzw. Beschäftigungsmöglichkeit ohne Kontakt mit Kindern).
- Es muss eine Gefährdungsbeurteilung durch Schulleitung/ Arbeitgeber:in vorgenommen werden, die sich z.B. an den Schutzmaßnahmen von Sport- und Grundschullehrerinnen orientiert.
- Ziel ist es, eine individuelle Lösung für den weiteren Arbeitsablauf zu finden. Hierzu lassen sich im Infoblatt der GEW (Stand: 05/2025) wichtige Punkte zur Berücksichtigung finden.

https://wuppertal.gew-nrw.de/fileadmin/Untergliederung/Wuppertal/Textdateien/kurz_und_knapp/GEW-Wuppertal-Mutterschutz.pdf

Für schwangere Eurythmistinnen an Waldorfschulen, Schulen und Kindergärten empfehlen wir, dass diese Personen nach eigenem Ermessen entscheiden können, bis zu welchem Zeitpunkt sie ihre Eurythmietätigkeit ausüben können und möchten. Dies sollte stets in Absprache mit der begleitenden Hebamme oder der ärztlichen Betreuungsperson geschehen. Im weiteren Verlauf der Schwangerschaft kann die Eurythmistin dann ihren eigenen Unterricht/ ihren Kurs/ ihr Projekt oder ihre Epoche selber "vertreten". Einige der zahlreichen kreativen Beispiele hierfür sind im Folgenden aufgeführt. Diese orientieren sich stets an den Interessen und Möglichkeiten der jeweiligen Kolleginnen und den entsprechenden Lerngruppen:

- Lyrik-Projekt mit den Schwerpunkten kreatives Schreiben und Sprechen
- Bodypercussion/Rhythmus oder Musikprojekt
- Zeichenprojekte/Eurythmische Formen/Eurythmy Comic
- Künstlerische Schüler:innen-Zeitung
- In Absprache mit den Klassenlehrer:innen Hausaufgaben-Begleitung/Unterstützendes zum Hauptunterricht etc.
- Anschluss suchen an Fachlehrer:innen, um Themen zu finden, in denen unterstützt werden kann.

An dieser Stelle kann es sehr hilfreich sein, wenn der Personalkreis, die Geschäftsführung, die Schulärztin und Fachkolleg:innen gemeinsam mit der Eurythmie-Kollegin in einen Dialog treten, um zielführende und individuelle Lösungsansätze zu finden. Sollte die jeweilige Kollegin nicht im Stande sein, Unterricht durchzuführen, können hier auch administrative Aufgaben für die Schule, das Kollegium oder die Verwaltung gefunden werden, welche vom Homeoffice aus getätigt werden können.

Für selbstständige Eurythmistinnen gilt vom medizinisch-eurythmischen Standpunkt aus gesehen das

Gleiche. Die Frage nach dem Umgang mit der (finanziellen) Situation muss man hier allerdings ganz individuell stellen. Im besten Fall hat die betreffende Kollegin hier schon eine Schwangerschafts-Klausel mit ihrer Kranken- und Pflegeversicherung vereinbart. Der Berufsverband bietet dazu im Rahmen von Gesprächen eine Beratung an.

Beispiel für eine Gefährdungsbeurteilung einer Eurythmistin, tätig an einer Waldorfschule in Unter-, Mittel- und Oberstufe:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/schule_und_bildung_personalan-gelegenheiten_mutterschutz_form_gefaehrungsbeurteilung.pdf

Die Informationen des „Berufsverband Eurythmie e.V.“ stehen unseren Mitgliedern, aber auch allen anderen Ratsuchenden und Interessierten kostenfrei zur Verfügung. Die Inhalte wurden sorgsam, mit viel Mühe und Zeitaufwand recherchiert und unterliegen ständiger Aktualisierung. Diesen Service zu erhalten ist mit Kosten verbunden. Wir freuen uns über jeden finanziellen Beitrag, sei es über PayPal (Berufsverband Eurythmie e.V.) oder auf unser Konto: Berufsverband Eurythmie e.V., IBAN DE38 4306 0967 2001 8355 00 Vielen Dank!

© Berufsverband Eurythmie e.V. 2026. Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Autor:innen

Stand: 01-2026